

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 2

Artikel: Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werth habe und zur religiösen Kenntniß den Grund lege und darum gegenwärtig noch als Schulbuch nützlich gebraucht werden könne.

Konnte man mit der tief religiösen Auffassung und Werthung, welche der Katechismus vom Verfasser der Arbeit erfuhr, nur einverstanden sein, so konnte man von der jetzt hervortretenden Tendenz, daß die Schule den Menschen nur für das bürgerliche und Berufsleben, oder mit einem Wort, für die Welt zu befähigen habe, keine Zustimmung erwarten, und sein Recensent gab seine Ansicht unumwunden in diesem Sinne zu erkennen. Die Offenheit und Freimüthigkeit überwog aber zu sehr den milden Ton, den ein liebevolles Behandeln eines Gegenstandes anstimmt. Ob dem Proponenten oder dem Recensenten mehr beigeplichtet werde, das konnte aus der kurzen Diskussion, die erfolgte, nicht mit Sicherheit erkannt werden. Es möchte manchem bei dieser Sache, für welche wenig Lehrer die Sympathie und Pietät des Proponenten haben, der Muth und das Interesse fehlen, für dieselbe etwas zu sagen, und dagegen war schon übergenuug gesagt.

Uebrigens glauben wir, weit entfernt unsern kirchlichen Katechismus für ein eigentliches Schulbuch nach den Anforderungen der Schulpädagogik zu halten, es ließe sich bei einem guten Willen von Seite der Lehrer der Verordnung des Erziehungsrathes pflichtschuldig ein Genüge thun, ohne daß den übrigen Leistungen der Schule wesentlicher Eintrag geschähe.

Die Konferenz schloß nach einigen formellen Geschäften mit einem Liede, das die Heimath besingt, und nach frohem Genuß trauter Geselligkeit ging ein jeder vergnügt zu seinem lieben Arbeitsfeld zurück.

Glarus. Wie die Glarner ihre Schulgüter vermehren, zeigt wieder ein Beschluß des Tagwen von Kerenzen (die Tagwen sind Korporationen von der Art der früheren Güter-Gemeinden). Der Tagwen hatte von der Eisenbahn eine Entschädigung von Fr. 25,000 für einen Bergabhang zwischen den Stationen Ofeneck und Salern bekommen, der bis dahin von den Geißhirten benutzt wurde. Nun beschloß die Tagwenversammlung von diesen Fr. 25,000 die Summe von Fr. 12,500 zu dem allgemeinen Tagwengut zu schlagen, jeder der zum Tagwen gehörenden Gemeinden Obstalden, Mühlhorn und Filzbach Fr. 2500 zur Ueffnung des Schulgutes auszusezen, und der Gemeinde Obstalden, welche Händel machen wollte, weil sie die alte Geißweid nicht vergessen konnte, dem Frieden zu lieb Fr. 3000 als „Geißfond“ zu überlassen.

— Von edeln Herzen sind, wie die „Glarner-Ztg.“ meldet, abermals herrliche Vergabungen gemacht worden. Viele gemeinnützige Anstalten wurden reichlich bedacht; auch zu Schulzwecken fanden sich bedeutende Legate. So

haben die Sekundarschule und die Elementarschule in Glarus jede Fr. 1000 zu gewärtigen. Der Knabenerziehungsanstalt auf der Lindtkolonie fallen Fr. 800 und der Mädchenerziehungsanstalt in Mollis Fr. 200 zu.

— Wir notiren mit Vergnügen, daß in der Gemeinde Glarus über die Weihnachts- und Neujahrszeit von wohlhabenden Familien und Töchtergesellschaften vielfach Christbäume für arme Kinder errichtet worden, wodurch manches arme Haus reichlich mit Kleidungsstücken und andern nothwendigen Dingen beschickt worden ist. Als ein kleines Bürschchen irgendwo vor dem strahlenden Christbaum stand, wie es in seinem Leben noch keinen gesehen, da hat es in kindlicher Einfalt ausgerufen: „Wie gut ist es, daß ich arm bin, sonst hätte ich nichts von dem Baum bekommen.“ Segne's Gott all denen, die in solchen Tagen der Armen nicht vergessen und namentlich auch der armen Jugend gegenüber ein offenes Herz haben. Solche Sonnenblüte scheinen ja selten über ihr Leben und sind darum um so unvergeßlicher für sie. (Glarn.-Ztg.)

Luzern. Willisau. Einer Correspondenz des „Eidgenossen“ entnehmen wir: Die hiesige Bürgerschaft, die man anderwärts sonst gerne zu den „Basken“ zählt, bekundet einen thätigen Eifer für Verbesserung ihrer Schulen. Diesen Winter ist eine neue Töchter-Sekundarschule ins Leben getreten, worin die aus der Schule entlassenen Töchter eine weitere Fortbildung, sowie Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten.

Unterwalden. Auch in Obwalden gibt sich eine erfreuliche Theilnahme am Schulwesen kund. Die Behörden haben „ernstliche Vorkehren zur Ausbildung von Lehramtskandidaten“ getroffen; in Kerns, einer der ersten Bauerngemeinden des Landes, wird ein neues Schulhaus errichtet und seit einiger Zeit besteht eine von gemeinnützigen Töchtern des Dorfes geleitete Arbeitsschule, in welcher den Mädchen Anleitung zu allen nützlichen und nothwendigen weiblichen Arbeiten gegeben wird. Diese Schule wird selbst von den Bewohnern der abgelegenen Filiale St. Niklausen benutzt.

Thurgau. In diesem Kanton sind im Jahre 1859 Fr. 25,448 vergabt worden; davon zu Schulzwecken: An die Schulgüter Fr. 6441, den Nähfond Fr. 1060, Altersklasse für thurgauische Lehrer Fr. 200, zu Gunsten einer Jugendbibliothek Fr. 103, der landwirthschaftlichen Armenschule in Bernrain Fr. 253, zu einem Schulhausbaufond Fr. 1000.

— Die ziemlich kleine Schulgemeinde Istäghofen hat die Lehrerbesoldung auf Fr. 650 erhöht, was um so mehr Anerkennung verdient, da die Gemeinde in wenig Jahren für Schulzwecke sonst große Opfer geleistet hat.